

**Drucksache Nr. 809/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SSKA - Schul-, Sport- und Kulturausschuss	23.01.2025	X	
VA - Verwaltungsausschuss	19.02.2025		X
Rat	19.02.2025	X	

**Antrag der Musikschule Springe auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Erhöhung des Zuschusses**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Beschlussempfehlung ergibt sich aus dem Beratungsverlauf.

**Begründung**

**Historie:**

Die Gruppe SPD-Grüne-Linke hat am 14.11.2023 verschiedene Anträge zum Haushalt 2024 gestellt (s. DS 601/2021-2026). Ein Antrag sah die jährliche Zuschusserhöhung für die Musikschule auf 50.000 EUR beginnend ab 2024 und bis auf Widerruf vor.

In der Ratssitzung am 13.12.2023 wurde über diesen Antrag wie folgt beschlossen:

Für die Musikschule Springe wird ein Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert. Diese Etatposition wird in den Folgejahren auf 50.000 Euro erhöht, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen, der nur durch den Rat der Springe aufgehoben werden kann. Der Sperrvermerk beinhaltet das Vorlegen eines Nachweises durch die Musikschule, dass sie eine Einnahmehöherung erzielen konnte und der Zuschuss tatsächlich benötigt werde.

### **Sachverhalt:**

Der Musikschule Springe e.V. beantragt (s. öffentl. Anlage 1) nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2025 die Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung um 25.000 EUR auf 50.000 EUR bzw. die Aufhebung des in der Ratssitzung vom 13.12.2023 gesetzten Sperrvermerks (s. öffentl. Anlage 3).

Herr Ischebeck und Herr Kreipe von der Musikschule Springe haben zur Einnahmenmehrung in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 03.09.2024 mündlich ausgeführt. Der Protokollauszug inkl. der Präsentation sind der Drucksache als öffentl. Anlage 2 beigefügt. Ergänzend hat die Musikschule eine Ergebnisübersicht der Jahre 2022 bis 2025 eingereicht (s. öffentl. Anlage 4).

Ein Beschluss zur Aufhebung des Sperrvermerks ist nach Beratung im zuständigen Fachausschuss vom Rat zu fassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Jährlicher Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 50.000 EUR auf dem Produktkonto 26201.43180003.

### **Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

**(Springfeld)**  
**Bürgermeister**